



# **Betriebssport-Verband Frankfurt e.V.**

## **Geschäftsordnung**

## Geschäftsordnung

---

Gemäß § 13, Ziffer 10 der Satzung gibt sich der Geschäftsführende Bezirksvorstand folgende Geschäftsordnung:

Der derzeitige Geschäftsführende Bezirksvorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- **dem Bezirksvorsitzenden**  
Bartoschek, Jürgen
  
- **den fünf stellvertretenden Vorsitzenden**  
Guer, Timon  
Heitzenröder, Carmen  
Kunz, Monika  
Schmidt, Roland  
Stekovits, Oliver

und zusätzlich

- **dem Ehrenvorsitzenden**  
Brillisauer, Gerhard

mit beratender Stimme.

### Grundsätze der Geschäftsführung

1. Die Geschäftsordnung regelt – soweit nicht durch die Satzung vorgegeben – die organisatorischen Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, deren Aufgaben, deren Vertreterregelung und weitere Grundsatzfragen.
2. Dem geschäftsführenden Bezirksvorstand obliegt die Leitung des Bezirks.
3. Der Geschäftsführende Bezirksvorstand hat nach der Satzung zu handeln, die Beschlüsse der Verbands- und Bezirkstage auszuführen und alle zum Erreichen der Ziele und Aufgaben des BSV und des Bezirkes erforderliche Schritte zu unternehmen.
4. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, ihre Tätigkeit im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit durchzuführen. Ihr Verhalten soll stets ein Vorbild für alle anderen Mitglieder im Verein sein. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollen sie sich gegenseitig unterstützen.
5. Die Vorstandsmitglieder haben sich laufend gegenseitig zu informieren, wenn es sich um Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung handelt. Spätestens in der folgenden Vorstandssitzung berichten sie aus ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
6. Die Vorstandsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere sind persönliche und finanzielle Angelegenheiten vertraulich zu behandeln.
7. Die Handlungsweise der Vorstandsmitglieder hat stets nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu geschehen. Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung des Haushaltsplanes.
8. Zur Erledigung von Sonderaufgaben kann der Geschäftsführende Bezirksvorstand Ausschüsse einsetzen oder Einzelmitglieder beauftragen.
9. Alle Vorstandsmitglieder sind angehalten bei Großprojekten, Sonderveranstaltungen und Sonderaufgaben mitzuwirken.

## Geschäftsordnung

---

### Geschäftsstelle (GS)

1. Zur Durchführung seiner Aufgaben unterhält der Bezirk Frankfurt eine Geschäftsstelle.
2. Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall sein Vertreter, leitet die Geschäftsstelle. Er ist disziplinarischer Vorgesetzter der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und weisungsbefugt.
3. Die Mitarbeiterinnen der GS haben den Vorstand laufend über alle Geschäftsvorfälle zu informieren.
4. Bankvollmacht ist mindestens 3 Vorstandsmitglieder zu erteilen.
5. Verträge sind grundsätzlich von dem Vorsitzenden und einem Vertreter zu unterschreiben, im Verhinderungsfall von 2 Vertretern. Ein Original verbleibt in der Geschäftsstelle, ein weiteres Original erhält der Vertragspartner. Kopien erhalten die Vorstandsmitglieder, in dessen Zuständigkeit die Angelegenheit fällt.

### Geschäftsführung und Vertretungsregelung

1. Der Vorsitzende leitet und koordiniert die Vorstandsarbeit, vertritt den Bezirk Frankfurt nach innen und außen und nimmt Repräsentationsaufgaben wahr.
2. Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Geschäftsführenden- und Bezirksvorstandes und den Bezirkstag ein und leitet Sie auch.
3. Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden tritt an seiner Stelle einer seiner Stellvertreter und nimmt sämtliche Aufgaben wahr. Bei Sparten-Hauptversammlungen ist auch eine Vertretung durch die jeweilige Spartenleitung möglich.
4. Bei Repräsentationsaufgaben oder Ehrungen sollte nach Möglichkeit der Ehrengast mitwirken, insbesondere im Verhinderungsfall des Vorsitzenden.

### Vorstandssitzungen und Beschlussfassung

1. Der Vorsitzende bestimmt Ort, Termin und Tagesordnung der Sitzungen des Geschäftsführenden- und des Bezirksvorstandes und des Verbandstages. Die Einberufung zu den Sitzungen des Geschäftsführenden- und des Bezirksvorstandes ist unter Angabe der Tagesordnung zwei Wochen vorher allen Mitgliedern des betreffenden Vorstandes schriftlich zuzustellen.
2. Eine Vorstandssitzung ist auch einzuberufen, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder dies schriftlich mit Angabe eines Tagesordnungspunktes beim Vorsitzenden beantragen. Die Sitzung ist dann innerhalb von 2 Wochen anzusetzen.
3. Über die Sitzungen der Vorstände und vom Bezirkstag ist von der/dem Stellvertretenden Vorsitzenden mit der Zuständigkeit für die Protokollführung eine Ergebnisniederschrift anzufertigen. Bei Abwesenheit dieses Vorstandsmitgliedes beauftragt der Vorsitzende ein anderes Vorstandsmitglied mit der Protokollführung. Die Mitglieder des Geschäftsführenden- / Bezirksvorstandes erhalten von allen Sitzungen eine Kopie der Niederschrift, ebenso die Geschäftsstelle und eventuell weiterer Mitglieder / Gäste, sofern sie zu der jeweiligen Sitzung eingeladen wurden.
4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde, und wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
6. Beschlüsse des Vorstandes werden grundsätzlich in den Sitzungen gefasst. Sie können ausnahmsweise auch schriftlich oder per eMail bei allen Vorstandsmitgliedern unter genauer Angabe des Beschlussgegenstandes herbeigeführt werden, wenn alle Mitglieder diesem Verfahren zustimmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist umgehend schriftlich mitzuteilen und bei der nächsten Sitzung im Protokoll festzuhalten.

### Zuständigkeiten (Ressortaufteilung)

1. Dem Vorstandsvorsitzenden und seinen Vertretern werden bestimmte Zuständigkeitsbereiche / Ressorts zugeordnet (**siehe Anlage**). Darin handeln sie alleinverantwortlich. Soweit Aufgaben in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts fallen, haben die jeweiligen Vorstandsmitglieder zusammen zu arbeiten.
2. Die Vorstandsmitglieder informieren sich gegenseitig über die Arbeitsergebnisse ihrer Ressorts.
3. Der finanzielle Spielraum ist wie folgt geregelt:
  - Jedes Vorstandsmitglied darf bis zu einem Betrag von 150,- EUR pro Einheit alleinverantwortlich in seinem Ressort entscheiden. Über Art und Höhe der Ausgabe ist in der nächsten Sitzung zu berichten und ins Protokoll aufzunehmen.
  - Beträge bis 1000,- EUR bedürfen der Zustimmung von zwei Vorstandsmitgliedern. In der nächsten Sitzung ist über die Art und Höhe des Betrages nachträglich ein Beschluss zu fassen und dieser ins Protokoll aufzunehmen.
  - Beträge über 1000,- EUR bedürfen einer vorherigen Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes.

## Geschäftsordnung

---

### Schlussbestimmungen

1. Angelegenheiten die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt wurden, sind vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern zu regeln und schriftlich zu protokollieren.
2. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.
3. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 18.02.2020 so beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Frankfurt, den 18.02.2020

---

Bartoschek, Jürgen

---

Guer, Timon

---

Heitzenröder, Carmen

---

Kunz, Monika

---

Schmidt, Roland

---

Stekovits, Oliver



### VII. Anlagen Zuständigkeitsbereiche / Ressorts

#### A. Aufgabenbereich Vorsitzender Jürgen Bartoschek

1. Leitung des BSV Frankfurt e.V. nach innen und außen und dessen Geschäftsführung
2. Leitung der Geschäftsstelle
3. Rechtsgeschäftliche Vertretung des BSV Frankfurt e.V. gemeinsam mit einer/einem Stellvertretenden Vorsitzenden
4. Vorsitz beim Verbandstag und bei Vorstandssitzungen.
5. Repräsentation des BSV Frankfurt e.V. in allen Bereichen des Verbands und auf Landesebene
6. Bearbeiten von Grundsatz- und Strukturfragen
7. Ausüben der Richtlinien-Kompetenz
8. Wahrnehmen der Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des allgemeinen Sports
9. Pflegen der Kontakte zu regionalen und städtischen Institutionen sportlicher, sozialer und allgemeiner Art
10. Verantwortlich für die gesamte EDV- und Bürokommunikationsausstattung
11. Controlling der Finanzen

### **B. Aufgabenbereich Stellvertretender Vorsitzender Timon Guer**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des BSV Frankfurt e.V. gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder einer/einem anderen Stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Vertretung des Vorsitzenden
3. Verantwortlich für die Sportanlage Louisa, Betreuung der angemieteten Sportanlage Louisa, dabei wird er von der Geschäftsstelle unterstützt. Absprachen über besondere Maßnahmen für die Sportanlage sind mit dem Vorsitzenden zu treffen, bei dessen Verhinderung mit einem stellvertretenden Vorsitzenden.
4. Vergabe von Sporthallen und Sportplätzen der Stadt Frankfurt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
5. Kontaktperson zum Sportamt der Stadt Frankfurt
6. Wahrnehmen der Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Frankfurt.
7. Organisation von Hessischen bzw. Deutschen Meisterschaften in Zusammenarbeit mit den betreffenden Sparten. Dabei kann Hilfe bei anderen stellvertretenden Vorsitzenden eingefordert werden.
8. Mitarbeit bei Großprojekten und Sonderaufgaben

### **C. Aufgabenbereich Stellvertretende Vorsitzende Monika Kunz**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des BSV Frankfurt e.V. gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder einer/einem der stellvertretenden Vorsitzenden
2. Frauenbeauftragte des Bezirks Frankfurt
3. Mitarbeit bei Großprojekten und Sonderaufgaben
4. Förderung und Entwicklung des Sports im BSV-Bezirk
5. Koordinieren sportorganisatorischer Fragen im Bezirk und überregional in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden und/oder einem weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.
6. Verantwortung für periodische Erstellung einer BSV-Info.
7. Koordinatorin für Aus- und Weiterbildung.
8. Leitung des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit.

### **D. Aufgabenbereich Stellvertretende Vorsitzende Carmen Heitzenröder**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des BSV Frankfurt e.V. gemeinsam mit dem Vorsitzenden, oder einer/einem der anderen Stellvertretenden Vorsitzenden
2. Wahrnehmen der Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit den einzelnen Sparten
3. Beratung und Unterstützung der Sparten / Spartenleiter
4. Wahrnehmen der Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit den einzelnen Betriebs- und Sportgemeinschaften
5. Mitarbeit bei Großprojekten und Sonderaufgaben
6. Koordinieren sportorganisatorischer Fragen im Verband und überregional in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden oder einem weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.
7. Allgemeine Fragen des Sports im BSV-Verband Frankfurt e.V.
8. Protokollführung über die Vorstandssitzungen.

### **E. Aufgabenbereich Stellvertretender Vorsitzender Roland Schmidt**

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des BSV Frankfurt e.V. gemeinsam mit dem Vorsitzenden, oder einer/einem der anderen Stellvertretenden Vorsitzenden
2. Beraten und Unterstützen der Sparten und Spartenleitungen
3. Wahrnehmen der Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit den einzelnen Sparten
4. Mitarbeit bei Großprojekten und Sonderaufgaben
5. Bearbeiten sportfachlicher Aufgaben.
6. Stellvertreter für die Protokollführung über die Vorstandssitzungen
7. Verantwortlich für die Meldungen zu Hessischen bzw. Deutschen Betriebssport-Meisterschaften.
8. Mithilfe beim Erstellen der Bilanzen und G+V-Rechnungen, Abwicklung der Kassenprüfungen, Entwicklung von Haushaltsplänen.

### F. Aufgabenbereich Ehrenvorsitzender Oliver Stekovits

1. Rechtsgeschäftliche Vertretung des BSV Frankfurt e.V. gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder einer/einem anderen stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Verantwortlich für die Sportanlage Louisa, Betreuung der angemieteten Sportanlage Louisa, dabei wird er von der Geschäftsstelle unterstützt. Absprachen über besondere Maßnahmen für die Sportanlage sind mit dem Vorsitzenden zu treffen, bei dessen Verhinderung mit einem stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Kontaktperson zum Sportamt der Stadt Frankfurt.
4. Wahrnehmen der Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Frankfurt.
5. Mitarbeit bei Großprojekten und Sonderaufgaben.
6. Vertreter des stellvertretenden Vorsitzenden Timon Guer bei dessen Abwesenheit in allen Fragen bezüglich des Sportgeländes Louisa.

### **G. Aufgabenbereich Ehrenvorsitzender Gerhard Brillisauer**

1. Repräsentative Vertretung des BSV Frankfurt e.V. in Absprache mit dem Vorsitzenden.
2. Wahrnehmung von Aufgaben aus der Zusammenarbeit mit dem DBSV, dem LSB H, den Sportfachverbänden, dem Sportkreis Frankfurt und anderen allgemeinen Institutionen des allgemeinen Sports.
3. Mitarbeit beim Erstellen der Bilanzen und G + V-Rechnungen, Abwickeln der Kassenprüfungen, Entwickeln von Haushaltsplänen.